

Amtsblatt

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung – TTO) vom 18. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 659), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. April 2025 (Amtsblatt S. 145)

Vom 12. Mai 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 47), und auf Grund von § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 12. Januar 2026 (GVBl. S. 26) und durch § 1 der Verordnung vom 20. Januar 2026 (GVBl. S. 39), folgende Verordnung:

Art. 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Mindestfahrpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 4,90 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,30 Euro eingeschlossen.“

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 5,10 Euro (je angefangene 58,82 m Fahrstrecke 0,30 Euro);
2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 111,11 m Fahrstrecke 0,30 Euro);
3. für jeden weiteren Kilometer 2,20 Euro (je angefangene 136,36 m Fahrstrecke 0,30 Euro).“

c) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Zeitpreis beträgt 0,30 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 27,0 Sekunden; dies sind je Stunde 40,00 Euro.“

d) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs. 2 Nr. 1 7,84 km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 14,81 km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 18,18 km/h.“

2. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3)
Höhe des Vorschusses**

Kilometer	Fahrpreis
1,0	10,00 €
1,1	10,30 €
1,2	10,50 €
1,3	10,80 €
1,4	11,10 €
1,5	11,40 €
1,6	11,60 €
1,7	11,90 €
1,8	12,20 €
1,9	12,40 €
2,0	12,70 €
2,1	13,00 €
2,2	13,20 €
2,3	13,50 €
2,4	13,80 €
2,5	14,10 €
2,6	14,30 €
2,7	14,60 €
2,8	14,90 €
2,9	15,10 €
3,0	15,40 €
3,1	15,70 €
3,2	15,90 €
3,3	16,20 €
3,4	16,50 €
3,5	16,80 €
3,6	17,00 €
3,7	17,30 €
3,8	17,60 €
3,9	17,80 €
4,0	18,10 €
4,1	18,40 €
4,2	18,60 €
4,3	18,90 €
4,4	19,20 €
4,5	19,50 €
4,6	19,70 €

Kilometer	Fahrpreis
4,7	20,00 €
4,8	20,30 €
4,9	20,50 €
5,0	20,80 €
5,1	21,00 €
5,2	21,20 €
5,3	21,50 €
5,4	21,70 €
5,5	21,90 €
5,6	22,10 €
5,7	22,30 €
5,8	22,60 €
5,9	22,80 €
6,0	23,00 €
6,1	23,20 €
6,2	23,40 €
6,3	23,70 €
6,4	23,90 €
6,5	24,10 €
6,6	24,30 €
6,7	24,50 €
6,8	24,80 €
6,9	25,00 €
7,0	25,20 €
7,1	25,40 €
7,2	25,60 €
7,3	25,90 €
7,4	26,10 €
7,5	26,30 €
7,6	26,50 €
7,7	26,70 €
7,8	27,00 €
7,9	27,20 €
8,0	27,40 €
8,1	27,60 €
8,2	27,80 €
8,3	28,10 €
8,4	28,30 €
8,5	28,50 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Kilometer	Fahrpreis
8,6	28,70 €
8,7	28,90 €
8,8	29,20 €
8,9	29,40 €
9,0	29,60 €
9,1	29,80 €
9,2	30,00 €
9,3	30,30 €
9,4	30,50 €
9,5	30,70 €
9,6	30,90 €
9,7	31,10 €
9,8	31,40 €
9,9	31,60 €
10,0	31,80 €
11	34,00 €
12	36,20 €
13	38,40 €
14	40,60 €
15	42,80 €
16	45,00 €
17	47,20 €
18	49,40 €
19	51,60 €
20	53,80 €
21	56,00 €
22	58,20 €
23	60,40 €
24	62,60 €
25	64,80 €
26	67,00 €
27	69,20 €
28	71,40 €
29	73,60 €
30	75,80 €
31	78,00 €
32	80,20 €
33	82,40 €
34	84,60 €
35	86,80 €
36	89,00 €
37	91,20 €
38	93,40 €
39	95,60 €
40	97,80 €
41	100,00 €

Kilometer	Fahrpreis
42	102,20 €
43	104,40 €
44	106,60 €
45	108,80 €
46	111,00 €
47	113,20 €
48	115,40 €
49	117,60 €
50	119,80 €
51	122,00 €
52	124,20 €
53	126,40 €
54	128,60 €
55	130,80 €
56	133,00 €
57	135,20 €
58	137,40 €
59	139,60 €
60	141,80 €
61	144,00 €
62	146,20 €
63	148,40 €
64	150,60 €
65	152,80 €
66	155,00 €
67	157,20 €
68	159,40 €
69	161,60 €
70	163,80 €
71	166,00 €
72	168,20 €
73	170,40 €
74	172,60 €
75	174,80 €
76	177,00 €
77	179,20 €
78	181,40 €
79	183,60 €
80	185,80 €
81	188,00 €
82	190,20 €
83	192,40 €
84	194,60 €
85	196,80 €
86	199,00 €
87	201,20 €

Kilometer	Fahrpreis
88	203,40 €
89	205,60 €
90	207,80 €
91	210,00 €
92	212,20 €
93	214,40 €
94	216,60 €
95	218,80 €
96	221,00 €
97	223,20 €
98	225,40 €
99	227,60 €
100	229,80 €
jeder weitere Kilometer:	+ 2,20 €"

Art. 2

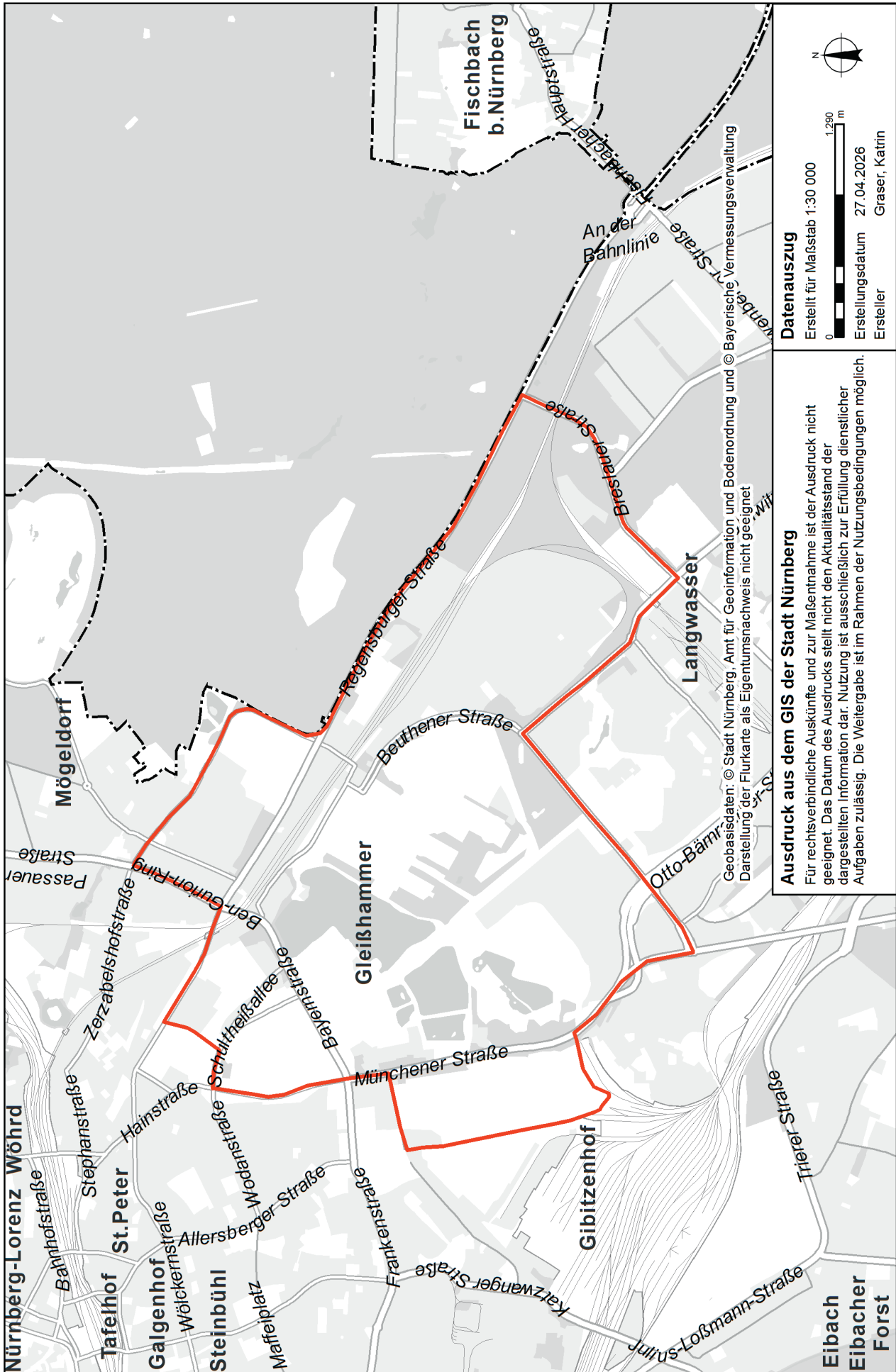
Diese Verordnung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 6. Mai 2026 beschlossen.

Nürnberg, 12. Mai 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister





Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Camping- und Grillverbot sowie Verbot von offenem Feuer rund um das Veranstaltungsgelände von „Rock im Park“ vom 04.06.2026 bis 08.06.2026

Anlage
Plan

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der Zeit von Donnerstag, 04.06.2026, 0:00 Uhr, bis Montag, 08.06.2026, 24:00 Uhr, sind in dem in Satz 2 beschriebenen Gebiet auf allen öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen sowie auf nicht umfriedeten Grünflächen, Waldflächen und Straßenbegleitgrünflächen verboten:

- das Aufstellen und Bewohnen von Zelten,
- das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen mobilen Campingvorrichtungen zum Zwecke des Bewohnens und das Bewohnen solcher Gegenstände,
- das Benutzen von Grills,
- das Entzünden von offenen Feuerstellen.

Das Verbot gilt für das durch die nachfolgenden Straßen umfasste Gebiet und für an diese Straßen anliegende Grundstücke (im Uhrzeigersinn beginnend im Norden): Schultheißallee, Weddigenstraße, Regensburger Straße, Ben-Gurion-Ring, Valznerweiher Straße, Regensburger Straße, Breslauer Straße, Gleiwitzer Straße, Karl-Schönleben-Straße, Münchener Straße, Dr. Luise-Herzberg-Straße, Brunecker Straße, Ingolstädter Straße, Münchener Straße. Das Gebiet ist im beiliegenden Plan (Maßstab 1:30.000) mit roter Linie eingefasst.

Ausgenommen sind die auf dem Veranstaltungsgelände von „Rock im Park“ ausgewiesenen Camping- und Wohnmobillflächen sowie die Flächen des Campingplatzes am Stadionbad

Entgegen des Verbotes nach Satz 1 aufgestellte Gegenstände müssen von den Personen, die die Gegenstände aufgestellt haben oder diese nutzen, auf Anweisung durch die Polizei oder zuständiger Bediensteter der Stadt Nürnberg sofort entfernt werden.

2. Werden Gegenstände entgegen Ziffer 1 Satz 5 nicht sofort entfernt, können die Gegenstände auf Kosten der Pflichtigen entfernt werden. Für eine Ersatzvornahme fallen Kosten in Höhe von 55 EUR pro erforderliche Person und angefangener Stunde an.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangs-eroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Hinweise

1. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. (Art. 41 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr).

2. Neben der kostenpflichtigen Ersatzvornahme kann das verbotene Campen, Grillen und Entzünden von offenen Feuerstellen mit einem Bußgeld geahndet werden (auf Straßenbestandteilen und auf Waldflächen bis zu 1.000 EUR, in Grünanlagen bis zu 2.500 EUR; Art. 23 Abs. 3 LStVG, Art. 66 Nr. 2 BayStrWG, § 16 Grünanlagensatzung der Stadt Nürnberg).

**Nürnberg, 30.04.2026
Ordnungsamt
i. A. gez. Pollack**



Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Mitte (Sanierungsgebietsatzung Altstadt Mitte – SanAM)

Vom 07.05.2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257):

Inhaltsübersicht

- § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
- § 2 Verfahren
- § 3 Genehmigungspflicht
- § 4 Sanierungsfrist
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

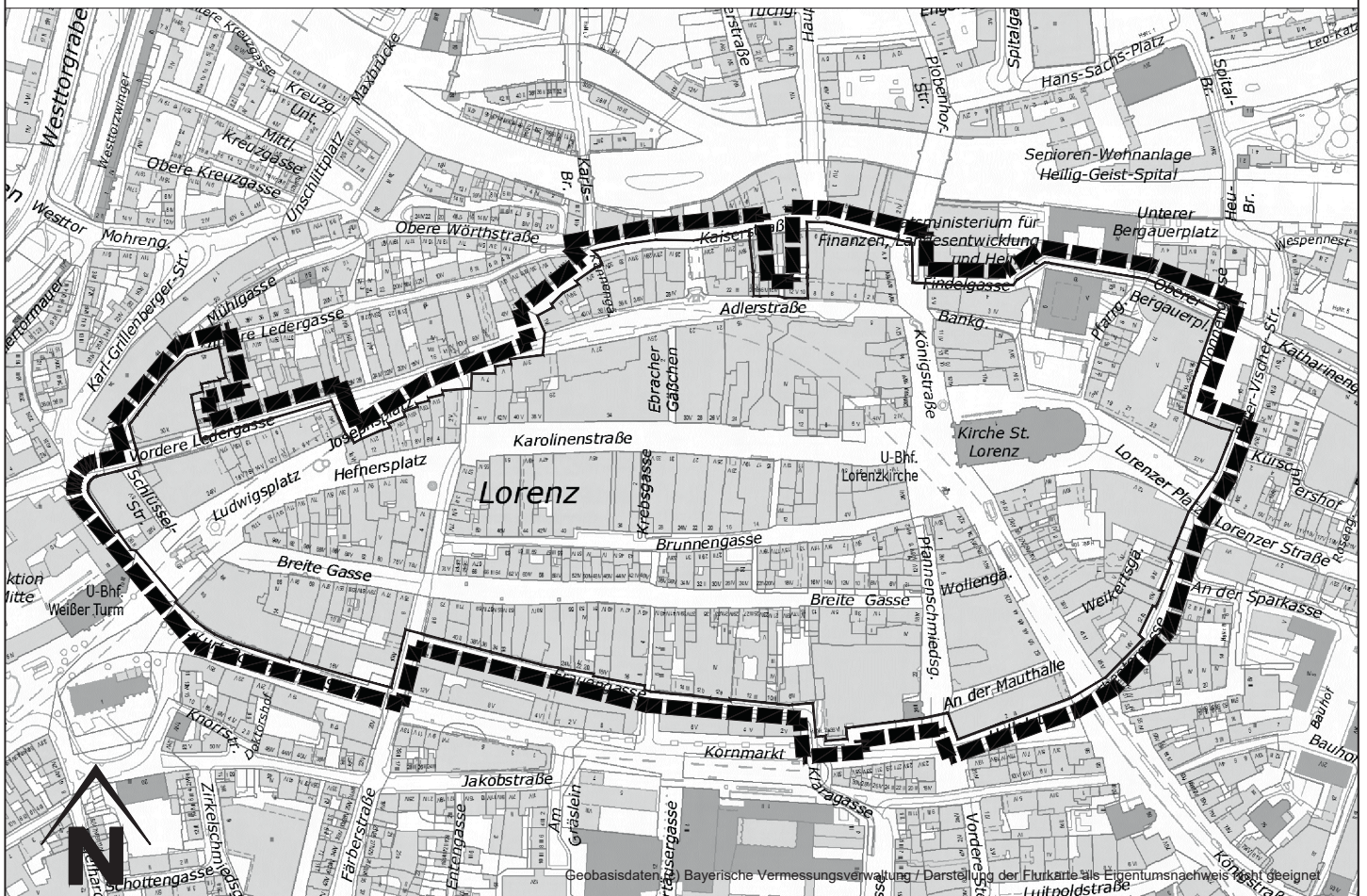
Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden und wird daher hiermit als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Sanierungsgebiet Altstadt Mitte“ förmlich festgelegt.

Die Grenze des Untersuchungsgebietes folgt, ausgehend vom Kreuzungspunkt des Oberen Bergauer Platzes / Nonnengasse, der Nonnengasse bis vor dem Gebäude Lorenzer Platz 27, wo sie nach Osten bis zur Peter-Vischer-Straße abknickt. An dieser verläuft sie dann über den Verkehrskreisel Lorenzer Straße hinweg, die Theatergasse entlang, kreuzt die Königstraße und folgt dem Halplatz, bis zum westlichen Ende der Mauthalle. Danach springt die Gebietsgrenze um das Gebäude der Mauthalle nach Norden, kreuzt die Pfannenschmiedgasse und nimmt die südliche Gebäudekontur des Zeughauses und des ehemaligen City-Points auf, Richtung Westen, bis zur Einmündung der Frauengasse. Nun folgt sie dieser, zunächst Richtung Norden und dann Richtung Westen bis über die Färberstraße hinweg. Ab hier verläuft die Gebietsgrenze erst entlang der Färberstraße nach Süden, dann entlang der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Schlotfegergasse. Das Gebäude Hintere Ledergasse 45 einschließend, folgt die Grenze nun der Vorderen Ledergasse, dem südlichen Ende des Josephsplatzes, bis zur Einmündung der Kaiserstraße. Nun, verläuft sie, zunächst am nördlichen Straßenverlauf, dann mittig, die Kaiserstraße entlang bis zu Hausnummer 17. Hier, orthogonal auf die Adlerstraße abknickend und nach der Hausnummer 10, zurück auf die Kaiserstraße springend, folgt sie dieser bis zur Königstraße. Danach bildet zunächst die Mitte der Findelgasse, dann die des Oberen Bergauer Platzes die Grenze bis zurück zur Kreuzung Nonnengasse.

Sanierungsmaßnahme "Altstadt-Mitte"

Übersichtskarte



Zeichenerklärung

 Begrenzung des Sanierungsgebietes

Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die durchgezogene Begrenzungslinie.

(2) Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem Satzungsplan vom 30.03.2026 (Maßstab 1:5000), der Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt ist. Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die durchgezogene Begrenzungslinie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzte Grenze des Sanierungsgebietes nicht.

(3) Das in Abs. 1 beschriebene Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Altstadt Mitte“.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB).
- (2) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflicht

(1) In der Sanierungssatzung gilt die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB. Demnach bedürfen der schriftlichen Genehmigung

- 1. die in § 14 Absatz 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
- 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

(2) Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

(3) Für die Beurteilung genehmigungspflichtiger Vorhaben werden die Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (INSEK) Altstadt Nürnberg von 2012 bzw. dessen Fortschreibung von 2026 sowie der vorbereitenden Untersuchungen

(VU) zur Altstadt Mitte und deren künftige Fortschreibungen zugrunde gelegt.

§ 4 Sanierungsfrist

Die Sanierungsmaßnahme wird in einer Frist von 15 Jahren durchgeführt. Sie endet am 31. Dezember 2041.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Nürnberg, 07.05.2026
Stadt Nürnberg

gez.
Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS) vom 21. Mai 1958 (Amtsblatt Nr. 47)

Vom 12. Mai 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Um die besonderen Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeiten zu betonen, können in jedem Kalenderjahr nur bis zu vier Bürgermedaillen verliehen werden.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Mai 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 12. Mai 2026
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes St. Leonhard / Schweinau (SanierungsgebietsS St. Leonhard/ Schweinau – SanLSchwS) vom 5. August 2008 (Amtsblatt S. 369)

Vom 07. Mai 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348):

Art. 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes St. Leonhard / Schweinau (SanierungsgebietsS St. Leonhard/ Schweinau – SanLSchwS) vom 5. August 2008 (Amtsblatt S. 368) wird aufgehoben

Art. 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 06.05.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

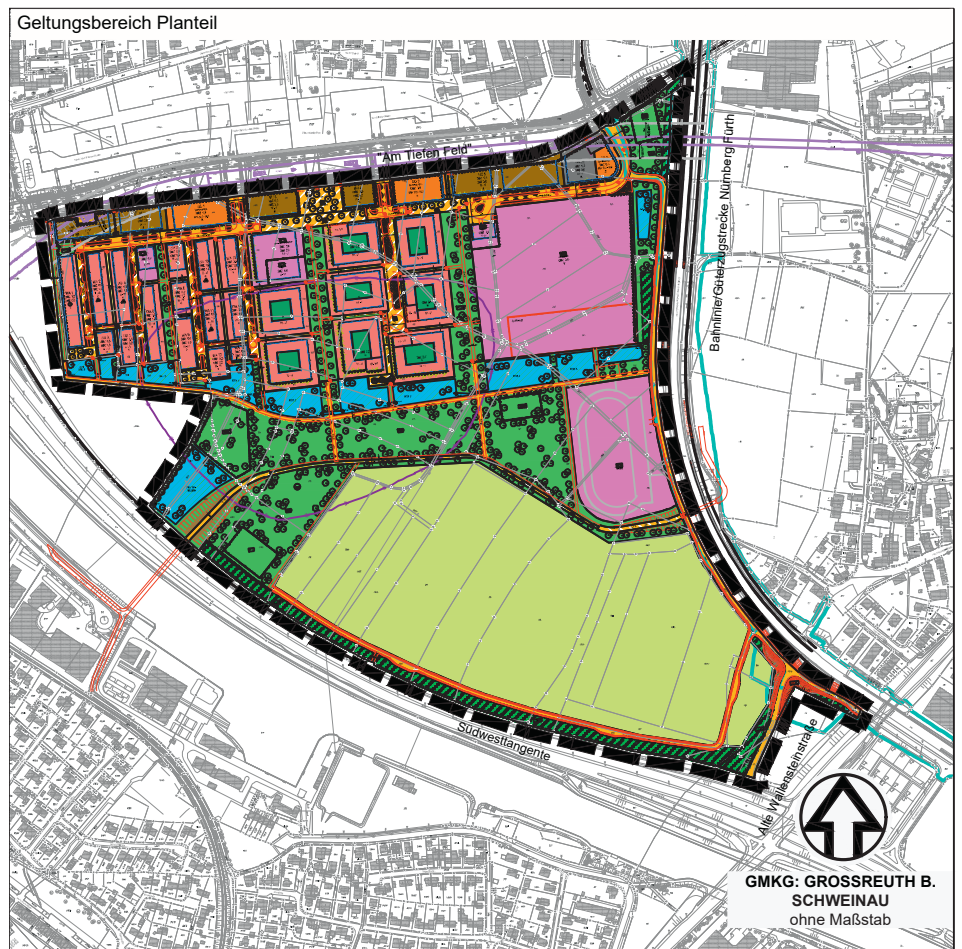
**Nürnberg, 07. Mai 2026
Stadt Nürnberg**

**gez.
Marcus König
Oberbürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“ tritt in Kraft

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischten Quartiers im Sinne der Stadt der kurzen Wege rund um die neue U-Bahnstation „Kleinreuth“. Neben einer kompakten Wohnbebauung mit ergänzendem Angebot an Einzelhandel, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur soll auch ein Bildungszentrum bestehend aus Gymnasium, einer Grundschule im Kombimodell mit Hort und dazugehörigen Außenanlagen, Pausenhofflächen, Sport- und weiteren Freibereichen planungsrechtlich gesichert werden. Durchgezogen wird die Bebauung von öffentlichen Grünzügen, die im Süden der Bebauung in einen ca. 10 ha großen Stadtteilpark münden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 29.04.2026 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“ für ein Gebiet südlich der Straße „Am Tiefen Feld“, westlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg-Fürth, östlich der Südwesttangente und nördlich der Alten



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4445 B "TIEFES FELD SÜD" für ein Gebiet südlich der Straße "Am Tiefen Feld", westlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg Fürth, östlich der Südwesttangente und nördlich der Alten Wallensteinstraße
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Wallensteinstraße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 12.05.2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ tritt in Kraft

Ziel des Bebauungsplans Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ ist es, die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg als Wohnbaufläche dargestellte Fläche baulich und grünordnerisch zu entwickeln.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 29.04.2026 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ für ein Gebiet nördlich „An der Radrunde“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4673 "WORZELDORF ORTSRAND" für ein Gebiet nördlich "An der Radrunde"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 12.05.2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 89 tritt in Kraft

Der Stadtplanungsausschuss hat am 29.04.2026 gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 89 für das Flurstück Nr. 675/4 (teilweise), Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße.

Hiernach dürfen auf den im Geltungsbereich der Satzung gelegenen Grundstücken Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

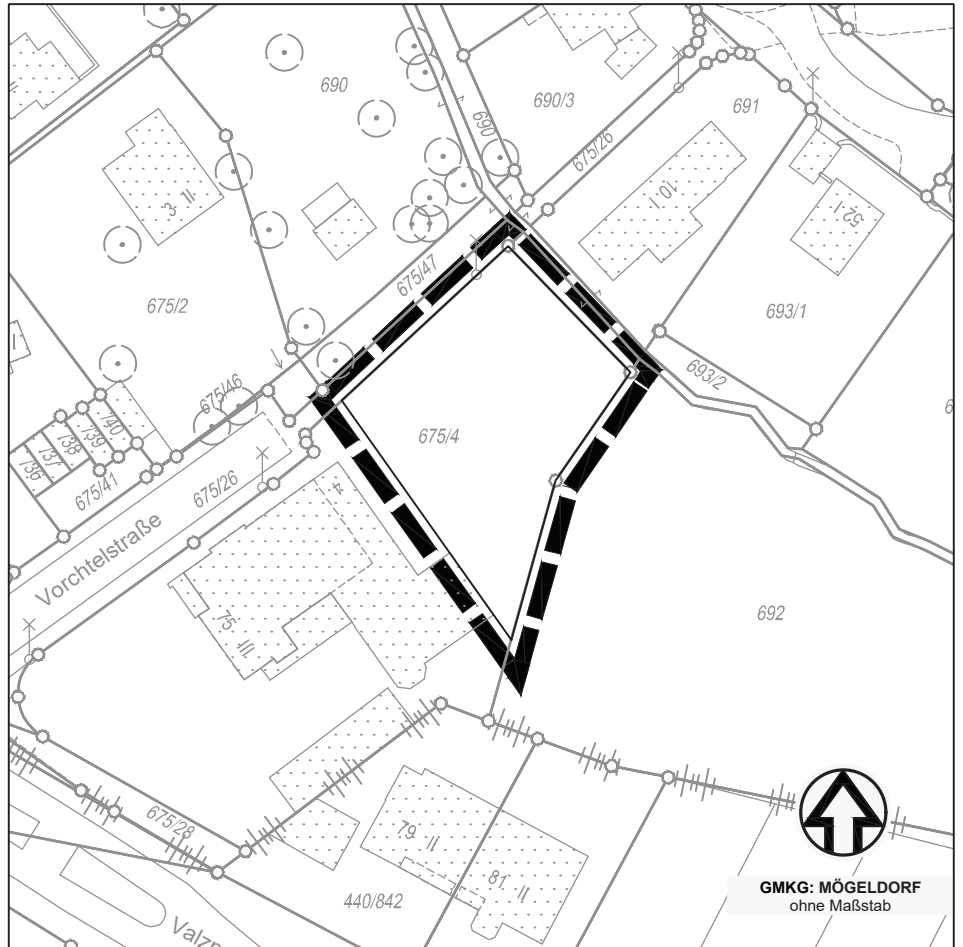
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Anlässlich dieser Bekanntmachung wird auf Folgen- des hingewiesen:

Dauert die Veränderungssperre länger als bis zum 01.08.2028, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs



LAGEPLAN ZUR VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 89 "VORCHTELSTRASSE" für das Flurstück Nr. 675/4 (teilweise), Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Nürnberg, 12.05.2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3761

Es soll die Art der Nutzung in einem Teilbereich auf die tatsächliche Nutzung (Kerngebiet zu Mischgebiet) angepasst werden und das Nutzungsspektrum der zulässigen Nutzungen im Kerngebiet sowie im Mischgebiet in Teilbereichen eingeschränkt werden. Darüber hinaus soll das Kerngebiet in seiner Funktion gestärkt werden. Wohnungen sollen in ihrer Zulässigkeit beschränkt werden und das Nutzungsspektrum der Vergnügungsstätten eingeschränkt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3761 für ein Gebiet südlich des Plärrers zwischen Rothenburger Straße und Gostenhofer Hauptstraße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 29.04.2026 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 21.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ferner kann von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom 21.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 auf der DiPlanung-Internetseite unter

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/aenderungbp3761>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 4962 bzw. 73954 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3761 "----" für das Gebiet südlich des Plärrers zwischen Rothenburger Straße und Gostenhofer Hauptstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



KRS.de
Kanal und Rohr
Sanierung

*zwei starke
Partner*

RRS.de
www.RRS.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovierung / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheidenterierung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



*Ausbildungs-
fachbetrieb*





**Freistellung von Bahnbetriebsflächen
gem. § 23 AEG**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Freistellung zum
16.05.2026 für die nachfolgende Fläche mitgeteilt:

Flurstück Nr.	Gemarkung	m ²
273/20	Schweinau	ca. 32.987

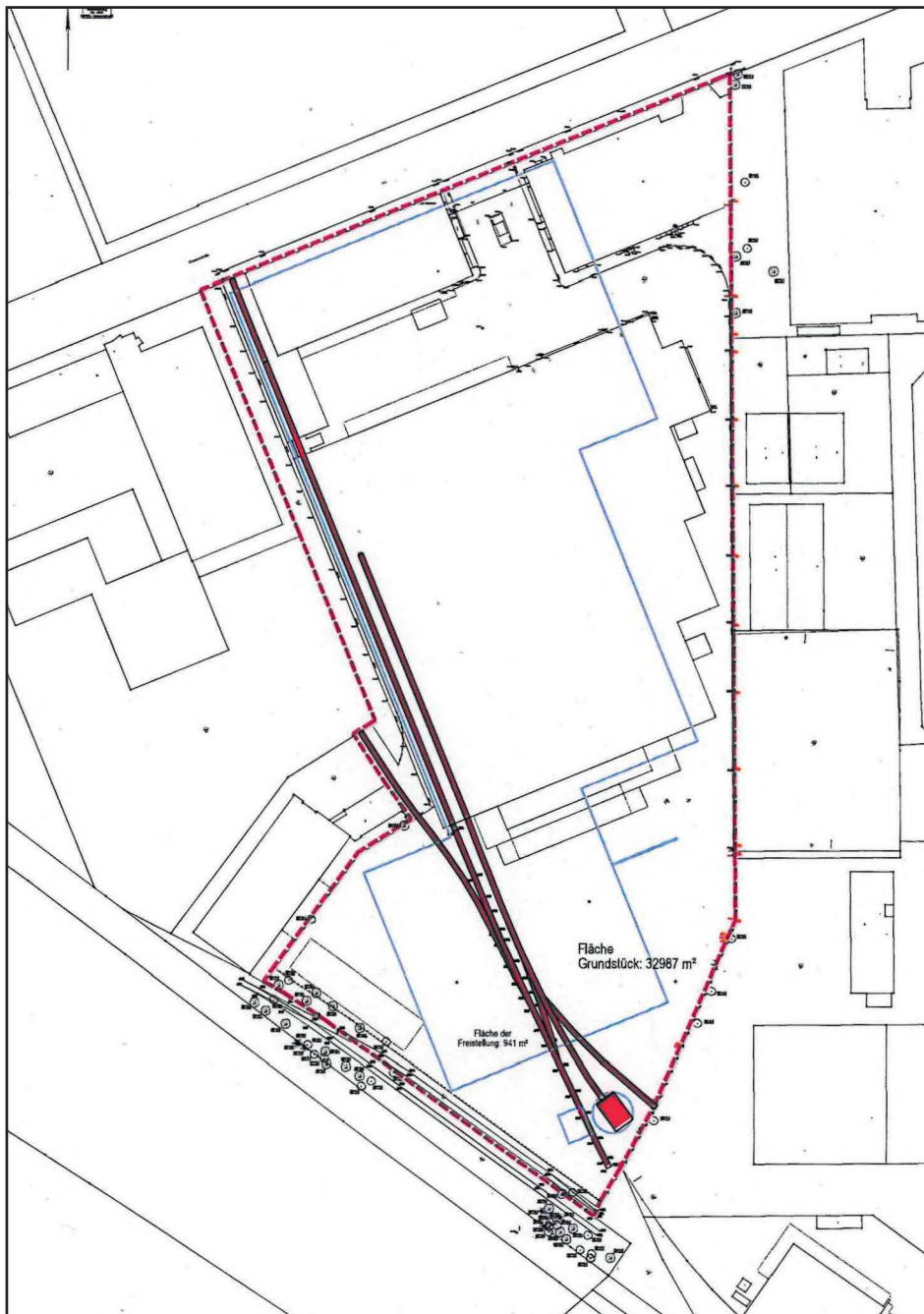
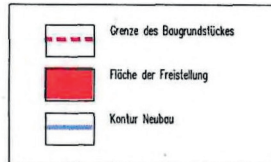
Mit der Freistellung unterliegt die Fläche seit dem
16.05.2026 der Planungshoheit der Stadt Nürnberg.

Der Flächenumfang ist dem abgedruckten Lageplan
zu entnehmen.

Nürnberg, den 08.05.2026
Stadtplanungsamt – Stadtmonitoring



LEGENDE:



LORENZ WUNNER
 BAYERISCHES ZIMMERERHANDWERK LEISTUNGSFÄHIG
 Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
 90441 Gustav-Adolf-Straße 46
 ☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
 @ holzbau-wunner@web.de

ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN

Für Sanierung und Neubau
QUALITÄT
 Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.
ERNST MÜLLER GmbH
 Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
 Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

Anwesen Bielefelder Straße 8, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 413 / 25 Bescheinigung für Anbau eines Wintergartens an das bestehende Reihenhäus

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.05.2026, **Aktenzeichen B2-2026-144**, wurde der Eintritt der Genehmigungsfiktion für das oben genannte Vorhaben bescheinigt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Datenschutzhinweis:

Unsere allgemeinen Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.bauordnung.nuernberg.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform zu.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-4 26 29 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 08, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Bescheinigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Galgenhofstraße 41, Gemarkung/Flurnr.: Galgenhof 7 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Gebäudeensembles und Aufstockung des bestehenden Rückgebäudes zur Errichtung von insgesamt 14 Ferienwohnungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.05.2026, **Aktenzeichen B2-2025-513**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Habsburgerstraße 96, Gemarkung/Flurnr.: Fischbach b. Nürnberg 425 / 9 Baugenehmigung für die Umnutzung eines bestehenden Werkstattgebäudes für Wohnen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.05.2026, **Aktenzeichen B2-2025-735**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt

Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7589 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Harry-Klinger-Straße 15, Gemarkung/Flurnr.: Kornburg 501 / 20 Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.04.2026, **Aktenzeichen A2-2026-22**, wurde der Bescheid für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Bescheids durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Heinrichstraße, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 63/26 Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (19 WE) mit Tiefgarage - 1. Genehmigungsverlän- gerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.05.2026, **Aktenzeichen G2-2025-77**, wurde die Gültigkeit der Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen um 4 Jahre verlängert.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-

verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder -43 51 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Humboldtstraße 114, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 249/3 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung einer Bürofläche zu einer Wohnung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.05.2026, **Aktenzeichen B1-2026-4**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 89 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Keßlerstraße 10, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 2/7 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung eines Büros in zwei Woh- nungen - 1. Tektur über Nutzungs- änderung 4. OG Bürofläche in zwei Wohneinheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 06.05.2026, **Aktenzeichen B2-2026-34**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Petersauracher Straße 45, Gemarkung/Flurnr.: Röthenbach b. Schweinau 380 / 4 Baugenehmigung für a) den Abbruch von Gewerberäumen und b) Neubau einer Wohnanlage mit 19 barrierefreien Wohnungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 07.05.2026, **Aktenzeichen B2-2025-558**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-

kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder – 43 43 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Reutersbrunnenstraße 34, Gemarkung/Flurnr.: Kleinweidenmühle 69 Baugenehmigung für den a) Neubau Kinder- u. Jugendnotdienst mit Tiefgarage 20 St. (West), b) Neubau Kinder- u. Jugendhilfezen- trum (Ost), c) Teilabbruch des Bestandsgebäudes mit Kernsanierung zum Büro- u. Ver- waltungsgebäude mit inklusivem Wohnheim und Errichtung von Gar- tenhäusern, Spielflächen, Einfriedun- gen und eines Multifunktionsplatzes (44 m x 22 m)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 06.05.2026, **Aktenzeichen B1-2025-182**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Interessenbekundungsverfahren

Interessenbekundungsverfahren

ausschreibende Vergabestelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,

Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg,

Telefon: +49 911/231-28 52,

Telefax: +49 911/231-24 14

E-Mail: Christian.Rupp@stadt.nuernberg.de

gewähltes Vergabeverfahren:

Interessenbekundungsverfahren nach Maßgabe des Auftraggebers

Anforderung der Unterlagen:

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen herunterzuladen. Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

Sie finden das Verfahren bei der Deutschen eVergabe unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/37c7f01e-192c-49b5-a947-c21d18939c55

Form, in der Anträge/Angebote einzureichen sind:

Digitale Angebotsabgabe: wird unterstützt

Digitale Signatur: wird nicht unterstützt

Textform (§ 126b BGB): ist erlaubt

Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen ZD/3-G-1/2027

Kurzbeschreibung:

Gebäudereinigung Markterkundung 1/2027

ausf. Beschreibung:

Markterkundung zur Feststellung von geeigneten Bietern für künftige Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb im 1. Halbjahr 2027. Gebäudereinigung (Unterhaltsreinigung, Glas- und Grundreinigung, ggf. Außenreinigung (Kehreinigung und Winterdienst) im Stadtgebiet Nürnberg (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhäuser, öffentliche Bedürfnisanstalten u. ä. Objekte)).

Im 1. Halbjahr 2027 werden ca. 15 Ausschreibungen durchgeführt.

Im Interessenbekundungsverfahren stehen keine Unterlagen zur Verfügung. Bitte laden Sie die von uns gewünschten Unterlagen für die Eignungsprüfung vollständig gemäß beigefügter Nachweisliste hoch. Aufforderungen zur Angebotsabgabe für Ausschreibungen werden spätestens ab Juli 2026 bis Mai 2027 versandt. Wir bitten zu beachten, dass die Übermittlung nur möglich ist, wenn das Unternehmen bei der Deutschen eVergabe oder www.auftraege.bayern.de registriert ist.

Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.01.2027 - Bis: 30.06.2027

Erläuterungen: Die Einzelvergaben erfolgen nach Ablauf bzw. Kündigung derzeit noch laufender Reinigungsverträge getrennt nach Reinigungsobjekten.

Teilnahmefrist endet am 10.06.2026 um 23:59 Uhr.

Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am 31.12.2026.

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

keine allgemeinen Angaben zu Nachweisen



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/2)
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren: Titel:
Atemschutztechnik Feuerwehr Nürnberg
Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von 500 fabrikneuen Pressluftatmer-Gesamtsystemen (für Ein- und Doppelflaschenbetrieb) nach DIN EN 137 Typ 2 für den Einsatz bei der Feuerwehr Nürnberg. Diese bestehen jeweils aus einer Trageplatte mit Begurtung inklusive Beckengurt (DIN EN 358), der Pneumatik mit Druckminderer und Manometer, einem Bewegungslosmelder, einem Lungenautomaten, einer Druckluftflasche sowie dem Atemanschluss. Als persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III müssen die Geräte über eine Zertifizierung gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 verfügen. Die Komponenten müssen als geprüftes Gesamtsystem zugelassen sein; der Nachweis der Interoperabilität ist gemäß vfdb-Technischem Bericht 08-01 zu erbringen. Für die einzelnen Systemkomponenten gelten ergänzend die jeweiligen Einzelnormen (insbes. DIN EN 136 und DIN EN 12245). Um den Betrieb der Feuerwehr Nürnberg mit ihren 5 Berufsfeuerwachen und 18 Freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen, ist zudem eine entsprechende Ausstattung mit Ersatzteilen und Durchlaufbestand für die Atemschutzwerkstatt sowie ein Angebot für die Schulung von Endanwendern und Gerätewarten Gegenstand dieser Ausschreibung.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
35111100-6 Atemschutzgeräte für die Brandbekämpfung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
12.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=8JS9UfmmInk%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/89f0e835-03b3-492e-a4c8-843cfb434fea>
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Dilma Avan, Telefon: +49 911/231-4 24 73, E-Mail: Dilma.Avan@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg,
Küchentechnische Anlagen
Interne Kennung: 2026001748
Gewerbliche Küchenausstattung in Edelstahl-arbeitszeilen samt CNS-Möbeln,
1 x Untertisch-Gläser- und Geschirrspülmaschine mit Wärmerückgewinnung,
2 x Umluft-Gewerbekühlschrank,
1 x Induktions-Kochfeld,
1 x Einbaubackofen,
1 x Mikrowelle,
1 x Umlufthaube.
Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort:
90403 Nürnberg, Untere Talgasse 8
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 02.06.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30.04.2026
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/eaca90c3-7440-4b23-a849-410994122f70>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener- und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Hier u.a.: Werkstattplanung und statischer Nachweis der Stahl-, Glasbauteile; Reinigung, Muster und Dokumentation; Stahl Glastrennwand; Stahl Außentürelement; Fußpunkte Ausstellungswände
Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.05.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.04.2026
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f5ccb6c1-99f5-45fb-960b-915dfaf928>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße 10, Lern- u. Begegnungsort Zeppelinfeld u. Zeppelintribüne,
Planungsleistung TGA Türme Zeppelinfeld, Anlagengruppe 3 und 8
Beschreibung: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff HOAI, LPH 5-9, stufenweise Vergabe der LPH 5 bis 9 für die Anlagengruppen:
Lufttechnische Anlagen samt Steuerung. Zunächst werden die Leistungen der LPH 5 und in Verbindung stehende besondere Leistungen beauftragt. Bei den Türmen handelt es sich um Einzeldenkmäler mit sensiblem historischem Wert.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Dienstleistung
 Hauptstufung (cpv): Code Bezeichnung:
 71321000-4 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote:
 15.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=6IWuBkOjYBM%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e5ed01e1-f996-4bc1-8654-1400d3f439da>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Nadine Geßner, Telefon: +49 911/231-1 44 26, E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
 Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B6.2005 **Werkraumausstattung Werkzeuge und Maschinen**
 Interne Kennung: 2026002095 technische Ausstattung der Werkräume mit Werkzeugen und Maschinen;
 Anzahl Werkräume: 3,
 Anzahl Werknebenräume, Lager und Maschinenräume: 4, Gesamtfläche: 380 m²
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU); Lieferung – VgV
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.06.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2026
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bdfe499f-fe8f-487f-aec3-9a2f844ed048>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Nadine Geßner, Telefon: +49 911/231-1 44 26, E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
 Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B6.2003 **Keramikkbrennöfen**, inkl. Fortluftanlage Werken EG
 Interne Kennung:
 2026002092 Ausstattung der Werknebenräume mit Keramikkbrennöfen, inkl. Fortluftanlage Anzahl Werknebenräume: 2
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.06.2026, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06.05.2026
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cd372704-0ced-4f54-8a11-ea-b677a52e6f>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Nadine Geßner, Telefon: +49 911/231-1 44 26, E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
 Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B6.2004 **Werkraumausstattung Möblierung**
 Interne Kennung:
 2026002093 technische Ausstattung Werkräume Anzahl Werkräume: 3,
 Anzahl Werknebenräume, Lager und Maschinenräume: 4, Gesamtfläche: 380m²
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU); Lieferung - VgV
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.06.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2026
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8d9e0272-6f07-43cb-88ff-76b866e4e4d9>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: U-Bahn Nürnberg U3 SW, BA 2.2, **Außenbeleuchtung**
 Wendeanlage BW331.1 und Betriebshof BW331.3
 Beschreibung: Lieferung und Montage einer Außenbeleuchtung für Wende- und Abstellanlage.
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Hauptstufung (cpv): Code Bezeichnung:
 31527200-8 Außenbeleuchtungen
 31527260-6 Beleuchtungssysteme
 45316100-6 Installation von Beleuchtungsanlagen im Freien
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90449 Nürnberg
- 5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote:
 15.06.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11.05.2026
- Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland. Tel.: +49 911/231-42 00, E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-56 12, E-Mail: marius.elsner@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
IT-Vernetzung GS/MS Altenfurt
 Die GS/MS Altenfurt soll netzwerktechnisch erüchtigt werden und nach den Vorgaben der IT-Richtlinie der Stadt Nürnberg vernetzt werden.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.05.2026, 09:20:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ddba629f-3a5f-4b8f-a8aa-1cdd3c0e8928>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=1D5UcM5j6%252f1%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d3b95cd8-321d-494f-abe5-360fbedf87a9>



- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: Notleitstelle Kafkastraße, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 49
- Ertüchtigung Prozessnetz
 Beschreibung: Das Vergabepaket umfasst die Ertüchtigung des Prozessnetzes durch die Verlegung und Installation von LAN- und LWL-Kabeln innerhalb und zwischen Räumen, einschließlich erforderlicher Leitungsführungssysteme. Bestandteil sind zudem die Lieferung und Montage von Netzwerkschränken, Anschluss Technik sowie Niederspannungsinstallationen. Ergänzend erfolgen Messungen (z. B. OTDR, Isolations- und Schleifenimpedanz), Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3, Kennzeichnung der Kabel sowie die vollständige Dokumentation inklusive Konformitätsnachweisen.
 Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45310000-3 Installation von elektrischen Leitungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 02.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30.04.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=mMki24WPm7A%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4d8f902e-10b5-4e46-bc78-8ab572e19535>



- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
 - 2.1 Verfahren:
 Titel: **Kathodischer Korrosionsschutz**
 - Lorenzer Passage
 Beschreibung: Durch die Installation von Kathodischem Korrosionsschutz wird die Standfestigkeit der Lorenzer Passage an den Stellen sicher gestellt, an denen eine Instandsetzung aufgrund nicht möglicher Zugänglichkeit unmöglich ist. Es werden 9 Schutzzonen aufgebaut.
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
 - 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45310000-3 Installation von elektrischen Leitungen
 45453100-8 Sanierungsarbeiten
 - 2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg
 - 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 11.06.2026, 09:00:00 Uhr
 - 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04.05.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=IGnxLxuED31%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b05095b7-f2f7-4d9e-97ba-cfc0692b53e6>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
 - 2.1 Verfahren:
 Titel: Notleitstelle Kafkastraße, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 53a
 - Leitstelle **Möblierung**
 Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:

- 1. Baustelleneinrichtung
- 2. Technische Bearbeitung (Werk- und Montageplanung, Dokumentation)
- 3. Lieferung und Montage Leitstellenmöblierung
- 4. Stundenlohnarbeiten

- Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Lieferleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 39100000-3 Möbel
 39130000-2 Büromöbel
 39134000-0 Computermöbel
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 05.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=eivY2iv52v4%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/512546b9-Ofd7-407b-abbd-189824a201a3>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers:
 Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: **Rohbauarbeiten** - GBS Grundschule Getrud-Steinl-Straße 12
 Beschreibung:
 - 1.330 m³ Einbau Bettungsschichten
 - 2.275 m³ Lieferung Kies-Sand und Baugrubenhinterfüllung
 - 1.250 to Betonstabstahl Bewehrung Stahlbeton
 - 15 to Spannstahl Spannbetondecken
 - 6.500 St Bewehrungs-Schraubanschlüsse
 - 17.835 m² Schalung Stb-Wände/Stützen/Brüstungen/Wandbauteile
 - 13.895 m² Schalung StB- und Spannbetondecken
 - 2.390 m³ Ortbeton Bodenplatte/Gründungsbauteile
 - 2.375 m³ Ortbeton StB-Wände/Stützen/Brüstungen
 - 2.950 m³ Ortbeton StB-Decken/Deckenbauteile
 - 560 m³ Ortbeton Spannbetondecken
 - 360 to Stahlverbund-Hauptträger
 - 55 to Stahlverbund-Nebenträger
 - 44 St Stahlverbund-Rundstützen

- 60 St Stahlrundstützen
 - 645 m² Halbfertigteil-Element-Deckenplatte
 - 11 St StB-Fertigteile Laubengang
 - 23 St StB-Fertigteile Treppenläufe mit Einbauteile / therm. Trennung
 - 2.295 m² Perimeterdämmung Bodenplatte
 - 975 m² Abdichtung + Perimeterdämmung Kelleraußenwand
 - 325 m² Abdichtung + Dämmung Deckenflächen unter Erdreich
 - 125 m² KS-LR Mauerwerk UG
 - 1.195 m² Dünnputz-/Spachtelarbeiten UG
 - 1.725 m² Staubbundene Beschichtungen Technikräume
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45223220-4 Rohbauarbeiten
45262670-8 Metallbauarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 01.06.2026, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.04.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=5sREJ%252bx%252bksU%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/66261a63-535f-4ce9-9945-79974b32e645>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **Erdarbeiten und Verbau** - GBS Grundschule Getrud-Steinl-Straße 12
Beschreibung:
Ca. 590 m² Baugelände abräumen Aufwuchs H bis 70 cm, Räumgut getrennt laden
Ca. 4.850 m² Bearbeitungsfläche einebnen, Ab-/Auftragsdicke bis 30 cm
Ca. 7.875 m³ Boden Baugrube, Homogenbereich A1/A2, lösen, fördern, 0,15 km, auftragen
Ca. 2.650 m² Gründungsohle verdichten
Ca. 4.585 m³ Bettungsschicht Mineralbeton 0/32 liefern, einbauen, verdichten, bis 2,0 m
Ca. 8.950 m³ Boden liefern, einbauen, verdichten, Einbauhöhe bis 3,0 m
Ca. 4.850 m² Baustrassen / BE-Flächen
Ca. 275 m² Trägerbohlwand VERBAUARBEITEN
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45112000-5 Aushub- und Erdbewegungsarbeiten
45112500-0 Erdbewegungsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 08.06.2026, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=Ki2AQpFY9wk%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/599a8f25-451e-413c-aa07-16bbf06188c4>
- ◇
- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/989 970,
E-Mail: Vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
NGN, **Feuerlöscher** BA 1 & BA 2, Neues Gymnasium Nürnberg
Schaum-Feuerlöscher gem. DIN EN 3, 9 LE, incl. Montage:
BA 1: 42 St. (NGB 12 St., NGC 19 St., NGD 11 St.).
BA 2: 36 St. (NGA 30 St., NGE 4 St., NGG 1 St., NGH 1 St.)
Ort der Leistungserbringung: 90478 Nürnberg
- 8) Ausführungsfrist:
Von: 01.09.2026, Bis: 23.02.2029
Ausführungsbeginn:
12 Werktagen nach Aufforderung.
Ausführungsfristen
(voraus. Beginn – Vollendung):
BA 1:
- NGB: 5 KW (01.09.26 – 02.10.26)
- NGC: 6 KW (14.12.26 – 05.02.27)
- NGD: 5 KW (16.12.26 – 29.01.27)
BA 2:
- NGA: 3 KW (05.02.29 – 23.02.29)
- NGE: 3 KW (05.02.29 – 23.02.29)
- NGG: 3 KW (05.02.29 – 23.02.29)
- ◇
- NGH: 3 KW (05.02.29 – 23.02.29)
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4ee1c31e-0eae-4a05-8440-295dd53ba192>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
02.06.2026, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 30.06.2026
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Durchführung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres „Neustart“** für das Schuljahr 2026/27
Ort der Leistungserbringung: 90491 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.09.2026 bis 31.08.2027
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Vertrag hat eine Laufzeit von 01.09.2026 bis 31.08.2027.
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b2d9ebe1-3bd4-4176-b1b4-bbe368471643>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26.05.2026, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.08.2026
13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Eigenerklärung, dass keine der in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Eigenerklärung, dass keine der in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe zutreffen (es liegt keine rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände vor; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handels-

register nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Mindestumfang:

2.500.000,00 EUR für Personenschäden

500.000,00 EUR für Sachschäden

500.000,00 EUR für Vermögensschäden

250.000,00 EUR für Bearbeitungsschäden

100.000,00 EUR für Schlüsselverlust bzw. Verlust von Zugangskarten

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zugesichert werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden. Selbiges gilt für den Fall, dass der Vertragszeitraum nicht vollständig über den Nachweis des Versicherers abgedeckt ist.

Fehlt diese Erklärung, wird das Angebot ausgeschlossen.

Beides wird durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes bestätigt.

Eigenerklärung, in der der Bieter versichert

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und in der der Bieter sich verpflichtet, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Zwingend gefordert ist mindestens EINE vergleichbaren Referenz über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten höchstens drei Jahren 01.04.2023 bis 31.03.2026 erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Als vergleichbarer gilt eine Referenz, wenn (1) eine Maßnahme im Bereich Berufsvorbereitung über eine (2) Gesamtdauer von mindestens 4 Monaten innerhalb des (3) Zeitraumes der letzten drei Jahren von 01.04.2023 bis 31.03.2026 durchgeführt wurde und welche (4) folgende Leistungen umfasste:

- Erteilung von Unterricht gemäß Lehrplan und Erhebung von Leistungsnachweisen UND
- Sozialpädagogische Betreuung über die gesamte Dauer der Maßnahme UND
- Dokumentation der Fördermaßnahmen und Erstellung von Statistiken gemäß Vorgaben der Regierung von Mittelfranken und/ oder des ESF

(oder einer anderen vergleichbaren Institution) Bitte beachten Sie, dass die drei genannten Anforderungen unter (4) in Summe erfüllt sein müssen.

Bieter können beliebig viele Aufträge aus dem geforderten Zeitraum referieren. Referenzen der Stadt Nürnberg dürfen auch eingereicht werden.

Bitte beachten Sie: Ihre Angaben in der ausgefüllten Vorlage werden nach Ablauf der Angebotsabgabefrist telefonisch verifiziert. Es gelten die Aussagen des Referenzgebers.

Wird von den Bietern keine vollständige Referenzbeschreibung hochgeladen oder können die aufgeführten Leistungen nicht vollständig verifiziert werden, wird das Angebot nicht gewertet und muss ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn die referierten Leistungen den o.g. Anforderungen nicht genügen.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte prüfen Sie bei einer Präqualifikation im eigenen Interesse, ob die dort hinterlegten Referenzen mit den in diesem Verfahren geforderten tatsächlich geeignet sind. Sofern dies nicht der Fall ist, reichen Sie bitte zusätzlich die geforderten Referenzen ein - Sollten nach Ablauf der Angebotsfrist die geforderten Referenzen nicht vorliegen, muss Ihr Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden. Eigenerklärung nach dem Arbeitnehmerentendengesetz (AentG) und Mindestlohngesetz (MiLoG)

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg, SÖR**, Einkauf/Materialwirtschaft
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Beschreibung: 4 Stück **Transporter 3,5 to.** mit 3-Seitenkipperaufbau
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 34134000-5 Pritschen- und Kipplastwagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90425 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 15.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=zjXrDMstJn0%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5f103d3e-8057-428d-b1d7-9b46e1575dbf>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Holsteiner Straße 2a - **Freianlagenplanung**
Beschreibung: Neubau eines Hauses für Kinder auf dem Gelände der Grundschule in der Holsteiner Straße 2a.
Neubau eines Allwetterplatzes und Wiederherstellung des Pausenhofes nach Hochbaumaßnahme. Planungsleistung Freianlagenplanung (Landschaftsarchitektur)
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71222000-0 Dienstleistungen von Architekt-

- turbüros bei Freianlagen
71400000-2 Stadtplanung und Landschaftsgestaltung
71420000-8 Landschaftsgestaltung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90427 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 10.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=vDQc89jCgKo%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a4a641bb-74e1-4ef1-880f-98a6cab7af08>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße - **Metallbauarbeiten**
Beschreibung: Lern- und Begegnungsort Zeppelfeld - Bereich Bahnhof Los 2, Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten:
2 Stk. Rampenstahlwangen + Handlauf mit Beleuchtung (Länge 2 x 6m)
1 Stk. Rampenstahlwangen + Handlauf ohne Beleuchtung (Länge 1 x 16,5m)
3 Stk. Gitterrostkonstruktion (3x (L/B) 1,63 x 2,03m)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45262670-8 Metallbauarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg - Gleißhammer
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 08.06.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=0jWelejBH80%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ba4f3da1-8d1b-47c3-83e3-ecc82f128993>

- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Muggenhofer Straße 172 - **Freianlagenplanung**
Beschreibung: Geplant ist der Neubau einer 3-zügigen Grundschule (insgesamt 12 Klassen für ca. 300 Schüler*innen), ergänzt durch ein Hortangebot für 225 Schüler*innen im Rahmen eines Kombimodells, sowie einer Einfachturnhalle. Auftragsgegenstand sind Landschaftsarchitektenleistungen für die Außenanlagen. Leistungen für den Abbruch der Bestandsgebäude und das Herrichten des Grundstückes sowie Generalplanerleistungen (Objektplanung Gebäude, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung etc.) werden separat vergeben.
Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Stufe 1 beinhaltet LPH 1 und 2, alle weiteren LPH werden in einzelnen Stufen sukzessive abgerufen.
Termine Abschluss LPH 2,
Kostenschätzung: 01/2027 Abschluss LPH 3,
Kostenberechnung: 07/2027
Einreichung Bauantrag: 08/2027
Baubeginn Gesamtmaßnahme: 08/2028
Gesamtfertigstellung Bauwerk mit Außenanlagen: 09/2030
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71222000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 16.06.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?sübProjectId=H4HqIjMx8g8%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/40c2f191-8846-4d60-9291-65353909f505>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg-Langwasser
- f) Art und Umfang der Leistung: **Instandsetzung** Brücke Wettersteinstraße inkl. **Stützwänden** (BW1.187)
 Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und Umbau des Anschlussbereiches Wettersteinstr.-Thomas-Mann-Str.-Otto-Bärnreuther-Str.
 Instandsetzung Stützwände + Brücke
 - Abbrucharbeiten Beton: 250 m³
 - Trennschnitte Beton: 920 m
 - Erdaushub / Oberbodenabtrag: 820 m³
 - Stahlbeton (Fertigteile: 200 m³; Kappen: 50 m³; Ortbeton: 20 m³)
 - Schutzeinrichtung / EDSP Neu: 290 m
 - Abdichtung (Flüssigkunststoff: 340 m²; Schweißbahn: 900 m²; Schutzschicht GA: 550 m²; Abdichtband Fugen: 900 m)
 - Granitbordsteine (Brücke): 40 m
 - Belag (Asphaltbeton/Binder): 160 to
 - Asphaltübergänge: 42 m
 - Überbauabschluss: 46 m
 - Geländer Abbruch und Neubau (Holmgeländer: 780 m; Füllstabgeländer: 40 m
 - Stahlgitterzaun (Rückbau + Montage): 390 m
 Straßenbau
 - Asphalt fräsen: 3.400 m²
 - Ungebundene Tragschichten: 5.800 m³
 - Asphalt TS: 840 to
 - DS und Binder: 850 to

- Bordsteine Granit: 580 m
 - Bordsteine Beton: 210 m
 - Gehwegplatten: 1.000 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 11.06.2026, 09:30:00 Uhr
 Bindefrist: 27.07.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/40fbb13a-3c40-4e51-bb18-2b72a91ca1e6>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18306
Entwässerungskanalarbeiten
- e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg, Laufamholz
- f) Art und Umfang der Leistung: Gebietssanierung WSG Erlenstegen - Schachtsanierung und Kanalerneuerung BA6 - Laufamholz Mitte West
 32 Stück zu erneuernde Schächte,
 22 Stück stillzuliegende bzw. abzubrechende Schächte,
 43 Stück zu reparierende Schächte,
 ca. 315 m Kanalerneuerung,
 ca. 250 m Kanalauffassung,
 ca. 5.500 m² Baugrubenverbau nach DIN 18303,
 ca. 5.600 m³ Aushub.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2026, 09:40:00 Uhr,
 Bindefrist: 05.08.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/03190a64-0c2f-47e5-924f-5ca7fb19deff>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18326 Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanäle
- e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg, Laufamholz
- f) Art und Umfang der Leistung: Gebietssanierung WSG Erlenstegen - **Kanalrenovierung** BA5 - Im Weller Kanalrenovierung mittels Schlauchliner ca. 653 m DN 300 ca. 815 m DN 400 ca. 224 m DN 500
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 02.06.2026, 09:10:00 Uhr,
 Bindefrist: 30.06.2026
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e4ca9fe5-9a6d-4e4d-a5f5-eb94afba3883>



SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz - Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de



GRÜNEKLEE

Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Inhalt	Seite
Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	215
Allgemeinverfügung - Camping- und Grillverbot sowie Verbot von offenem Feuer rund um das Veranstaltungsgelände von „Rock im Park“	217
Sanierungsgebietssatzung Altstadt Mitte	218
Satzung zur Änderung der Bürgermedaillensatzung	220
Aufhebungssatzung des Sanierungsgebietes St. Leonhard / Schweinau	220
Bebauungsplan Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“ – Inkrafttreten	220
Bebauungsplan Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ – Inkrafttreten	221
Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3761 -Veröffentlichung im Internet	222
Verlängerung der Veränderungssperre Satzung Nr. 89 – Inkrafttreten	222
Freistellung von Bahnbetriebsflächen – Gemarkung Schweinau	224
Bielefelder Straße 8, Fl.- Nr.: 413 / 25, Gem. Wetzendorf	225
Galgenhofstraße 41, Fl.- Nr.: 7, Gem. Galgenhof	225
Habsburgerstraße 96, Fl.- Nr.: 425 / 9, Gem. Fischbach b. Nürnberg	225
Harry-Klinger-Straße 15, Fl.- Nr.: 501 / 20, Gem. Kornburg	226
Heinrichstraße, Fl.- Nr.: 63 / 26, Gem. Sündersbühl	226
Humboldtstraße 114, Fl.- Nr.: 249 / 3, Gem. Gibitzenhof	226
Keßlerstraße 10, Fl.- Nr.: 2 / 7, Gem. Gärten b. Wöhrd	227

Petersauracher Straße 45, Fl.- Nr.: 380 / 4, Gem. Röthenbach b. Schweinau	227
Reutersbrunnenstraße 34, Fl.- Nr.: 69, Gem. Kleinweidenmühle	227
Interessenbekundungsverfahren	228
Vergaben der Stadt Nürnberg	229
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	234
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	235

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingensfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
03.06.2026
ist der
28.05.2026**

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
GmbH
rund um die Uhr